Nro. 29.



Dienstag den 9. April 1805.

(Joseph Georg Trassler.)

Prag vom 16. März.

Im Dorfe Zihobetz, im Hradziner Kreise, hatte sich der dasige Pfarrer, Herr Kekeisen, alle Mühe gegeben, das Landvolk zur Schutzpocken-Impfung der Kinder zu bewegen; allein alle seine Bemühungen, auch im freundlichsten Tone des Rathgebers, waren fruchtlos. Er verfiel nun auf den Gedanken, die Landleute durch das Ehrgefühl zu reizen. Er verkündigte öffentlich: „Da ihr, meine lieben Eltern, jeden väterlichen Rath in Hinsicht der Vaccinirung zu verachten scheint, und euch, was mich sehr schmerzt, sowohl gegen unsern sorgfältigsten Landesfürsten, wie auch gegen Gott selbst, dem die Welt für diese wohlthätige Erfindung nicht genug danken kann, unerkenntlich beweiset, so wisset, daß von nun an jeder Vater und Mutter, deren Kind an natürlichen Blattern sterben oder aber lebend verunstaltet bleiben sollte, in der Todten-Matrikel zu seiner ewigen Schande als Urheber des Todes oder Verunstalter seines eigenen Kindes angemerkt werden wird." Die Wirkung davon war, daß seitdem alles eilet, der gedroheten Schande auszuweichen und den Kindern die Schutzpocken einimpfen zu lassen.

Breslau vom 20. März.

Am 16ten dieses wurde im hiesigen Theater Fanchon das Leyermädchen zum

18ten=

18tenmale aufgeführt. Eine hier sehr beliebte Schauspielerin, Mad. Gehlhaar, spielte die Hauptrolle. Im 2ten Act wurde aus der Mitte des Publikums verschiedenemal auf die Bühne gespritzt und es traf Mad. Gehlhaars entblößten Oberarm, die sogleich ein heftiges Brennen empfand und nach wenigen Minuten die getroffene Stelle wie mit Brandblasen bedeckt hatte. Nach dem Schluß des Acts untersuchte man die auf den Boden gefallenen Tropfen und erkannte sie für Vitriolsäure, die, wenn sie das Auge der Schauspielerin getroffen, solche ohnfehlbar geblendet haben würde. Diese boshafte That ist jetzt hier das Gespräch des Tags und erregt die allgemeinste Mißbilligung des Publikums. Die Theater-Direction hat einen Preis von 100 Dukaten auf die Entdeckung des Thäters gesetzt, und dieser Preis ist durch Erbietungen von allen Seiten und aus allen Ständen des hiesigen Publikums heute schon bis auf 1000 Thaler erhöht.

Rußland.

Uiber die Wiedererbauung von Feodossia hat der Kaiser folgende Befehle an den General der Infanterie v. Fensch erlassen: Die Reinigung des verwüsteten Ortes von Steinhaufen und Ruinen und die Herstellung der eingefallenen öffentlichen Brunnen habe den ersten Gegenstand seiner Sorgfalt auszumachen. Zu diesem Ende sey dem General Rosenberg die Weisung zugegangen, zu den bereits daselbst befindlichen 2 Compagnien, wo möglich ein ganzes Infanterieregiment nach Feodossia abzuschicken. Für diese Truppen soll der ehemahlige Pallast des Chans zur Casserne hergestellt werden. General Fensch habe von dem Marquis de Traverse einen geschickten Seeoffizier zu verlangen, der den Plan zur Wiederherstellung des berühmten Wehrdammes ausarbeite. Die Stadt soll auch Festungswerke erhalten, und mit einer Quarantaineanstalt versehen werden, welche so wie die Polizei nach dem Fusse der in diesen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zu Odessa getroffenen Anstalten organisirt werden wird. Um der Stadt die nöthigen Einkünfte zu verschaffen, wurde General Fensch ermächtiget, die Abgaben von den einzuführenden Waaren, nehmlich von jedem Rubel 2 Kopecken, die bisher zur Casse der Kammer der allgemeinen Fürsorge flossen, von nun an zum Beßten der Stadt zu verwenden, worüber auch der Kriegsgouverneur von Cherson bereits die nöthigen Befehle erhalten hat. Auch sollen die Einkünfte von dem Getränke-Pacht (nach eben der Grundlage, wie Odessa dieselben nützt,) sobald der gegenwärtige Pacht-Contract ausgelaufen seyn wird, auch Feodossia überlassen werden.

Die neue Universität zu Charkof in der Ukraine ist am 29. Jan. in Gegenwart ihres Curators, des Grafen Severin Potocki, sehr feierlich eröffnet worden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 29.

Avertissemente.

Kundmachung.

Zufolge eines hohen Gubernial-Decrets von 10/4 März April 1805 Zahl 10738, wird zur Besetzung der krakauer mit einem jährlichen Gehalt von 1500 fr. verbundene Bürgermeisterstelle der Konkurs auf dem 15ten Mai d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse aus dem politischen und juridischen Fache so wie des neuen Strafgesetzes mit glaubwürdigen Beweisen einer ächten Moralität und mit sonstigen Behelfen entweder im Original, oder in authentischen Abschriften, versehenen Gesuche um so gewisser in der festgesetzten Konkursfrist unmittelbar bei der hohen Landesstelle in Lemberg einzubringen haben, als nach deren Verlauf auf kein diesfälliges Gesuch mehr Rücksicht genommen, sondern die zu spät eingelangten Bittschriften lediglich zurückgewiesen werden würden.

Krakau am 4. April 1805. 1

Ankündigung.

Bei der in Gemäßheit eines herabgelangten höchsten Hofkanzleidekrets vom 24ten Jänner d. J. Zahl 1566. neu zu regulirenden Magistrat der Kreisstadt Radom zu besetzenden Stellen, als des geprüften Bürgermeisters mit 600 flr. Gehalt, jener eines geprüften Syndikus und zugleich erster Rathsmann mit 500 Gulden und eines geprüften Rathsmann mit 300, zu welchen 3 Stellen die Kompetenten mit den erforderlichen Moralitäts-Zeugnissen und mit den Eligibilitäts-Dekreten ex utraque linea versehen seyn müssen, dann jenen eines Aktuarius mit 250 Gulden, eines Protokollisten zugleich Expeditors und Registrators mit 250 Gulden, eines Kanzelisten- und Vorspanns-Substituten mit 200 Gulden, eines Kanzelisten zugleich Conscriptions- und Militäreinquartirungs-Commissär mit 150 Gulden, wozu die Kompetenten nebst den Moralitäts-Zeugnissen Beweise von der vollständigen Kenntniß des Lesens und Schreibens der pohlnischen, lateinischen und deutschen Sprache beizubringen haben, so wird der Konkurs auf das Ende des nächstkünftigen April-Monats mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um gedachte Stellen sich bis dahin mit ihren Gesuchen an das radomer Kreisamt zu wenden haben; und da übrigens Sr. k. k. Majestät auf dem Fall als in der Folge Kreisgerichte eingeführt werden sollten, aus-

drücklich vorbehalten, für die Rechtspflege sowohl als auch für die politischen und ökonomischen Angelegenheiten der Stadt Radom jene Vorsorge zu treffen, die allerhöchst dieselben sodann, als dem Zwecke am meisten entsprechend befinden werden, so wird bei der Konkursausschreibung den Kompetenten um die Bürgermeisters- und Syndikatsstelle die theoretische und praktische Kenntniß der Strafgesetze und die diesfälligen legalen Beweise zum Bedingniß gemacht.

Krakau am 27. März 1805.

Friedenthal. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Vinzenz, Severin und Johann Potocki, dann der Frau Anna Krasicka gebohrnen Potocka, Erben des verstorbenen Joseph Grafen Potocki, deren Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Graf Ordinat zu Zamoysc Zamoyski bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des durch die Brüder Sojuckie Kasimir, Valentin und Franz wegen Auskauf der Güter Wilczkowice, Oziemborow, Grybow und Magnuszew anhängig gemachten Prozesses, und um den Ersatz der Gerichtskosten — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Hrn. Hrn. Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Telesphor Billewicz auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist den 29ten Mai l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle nützlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Graf von Bubna.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 25ten Februar 1805.

Scherautz. 1

Ankündigung.

Da die Versteigerung der Verpachtung des städtischen Rathhauses in Slomnik auf anderthalb Jahre, nämlich vom 1ten Mai 1805 bis letzten

Oktober 1806 bei der ersten und zweiten Tagsatzung, das ist am 15ten v. M. und am 20ten dieses fruchtlos ablief, indem sich kein Pachtlustiger einfand, der einen den Ausrufspreis übersteigenden Anboth gemacht hatte, so wird aus dem Grunde, weil gemäß der hohen Normal-Vorschrift vom 8ten Jänner 1801 §. 11. nur erst dann geringere Anträge zum Ausrufspreis angenommen werden können, wenn bereits 2 Lizitazionen fruchtlos abgelaufen sind, und man wegen der Kürze an Zeit, die mit Bericht vom 2ten dieses Zahl 2213. angesuchte Herabsetzung des Fiskalpreises nicht länger abwarten kann, am 20ten April l. J. dieses Rathhaus neuerdings und zwar zum 3tenmale in Slomnik auf die nemliche Zeit um den jährlichen Pachtschilling von 134 flr. 13 kr., folglich auf 18 Monate um 201 flr. 19 1/2 kr. öffentlich versteigert, und hierbei alle gewöhnlichen Lizitazions-Bedingnisse beibehalten werden.

Krakau am 31. März 1805. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 22ten April l. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Rathhause eine Lizitazion wegen prekarischer Uiberlassung der Benutzung des städtischen, jenseits der Weichsel liegenden Steinbruchs Lassota in folgenden Sphen werde abgehalten werden:

1tens Wird dem diesfälligen Uibernehmer gestattet, so viel Kubik-Klaftern Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen zu brechen, und wird

2tens der Fiskalpreis von einer Kubik-Klafter an Olbora auf 30 kr. bestimmt.

3tens Wird jener Lizitant der Uibernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die größte Anzahl Kubik-Klaftern in diesem Steinbruche, durch eine Woche, oder einen Monat zu brechen, und zugleich den größten Geldbetrag an Olbora zu zahlen.

4tens Haben die Lizitanten vor der Lizitazion 50 fl. rhn. als Vadium zu erlegen.

5tens Fängt die Befugniß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Lizitazion an.

6tens Ist der Uibernehmer verpflichtet, in einer Woche oder in einem Monate so viel Kubik-Klaftern, als er bei der Lizitazion angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klaftern, die er sich während einer Woche oder einem Monat zu brechen verbunden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiteres die bei dieser Lizitazion bestimmt werdende Olboragebühr zur Stadtkasse zu entrichten, mehr zu brechen aber, als er sich bei der Lizitazion verbunden, steht es ihm allerdings frei.

7tens Ist selber verbunden, am Ende jeder Woche und zwar am Samstage die gebrochene Anzahl Kubik-Klaftern

tern dem hier ämtlichen Oekonomen mündlich anzugeben.

8tens Wird nach Verlauf eines jeden Monats wegen Verifizirung der wöchentlichen Anzeigen eine Kommission auf dem gedachten Berge abgehalten, und dann der entfallende Geldbetrag, den der Uibernehmer für die durch diesen Monat gebrochene Steine zur Stadtkasse entrichten soll, bestimmt werden.

9tens Wird der Uibernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verifizirung weder einen Stein von den inzwischen gebrochenen Steinen unter sonstiger Strafe von 100 Dukaten wegführen zu lassen.

10tens Ist diese Bewilligung nur präkarisch, das heißt: der Magistrat kann dem Uibernehmer, an welchem Tage immer, das fernere Steinbrechen, ohne daß der Uibernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Uibernehmers einen Monat nach dieser Aufkündigung zu erlöschen.

11tens Wird dem Uibernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesem Steinbruch eingreifen, und hat selber die diesfalls vorkommenden Fälle alsogleich dem Oekonomen zu melden.

12tens Ist der Uibernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seits gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13tens nach seiner Seits gefertigten Protokolle von diesem Vertrage abgehen, so soll sein Vadium verfallen seyn, und würde dann eine zweite Lizitazion auf seine Gefahr und Unkösten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 5. März 1805.

v. Nikoleda. 1

Edictal-Citation.

Das k. k. Kriminalgericht in Wisnic citirt den vormaligen lemberger städtischen Controlor Martin Bartsch, welcher nach Entwendung der ihm anvertraute öffentliche Gelder den 16ten September 1791 von Lemberg entflohen ist — zum zweitenmal mit dem Beschluß sich innerhalb 60 Tägen zum k. k. Kriminalgericht zu stellen, widrigenfalls man mit ihm nach den Gesetzen widerfahren würde.

Wisnic den 25. Oktober 1804.

Vom k. k Kriminalgericht in Wisnic.

Basilius de Hubin Hubicki.

Ankündigung.

1 Von der k. k. Kameralverwaltung zu Osiek wird anmit kund gemacht, daß daselbst am 16ten Monath Mai l. J. nachstehende Wollgattungen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar:

Ganz veredelte Winter- und Sommerwolle, spanischer Abkunft, in allen

222 Pfund lemberger Gewicht, der Zentner . . à 91 fl. rh.

Halbveredelte 1284 Pfd. der Zentner . . à 75 fl. rh.

Lämmerwolle 184 Pfd. der Zentner . . à 65 fl. rh.

Gemeine Wolle 846 Pfd. der Zentner . . à 50 fl. rh.

Kauflustige haben daher am obbestimmten Tage um die 9te Stunde Früh in der dortigen Amtskanzley zu erscheinen und sich mit dem 10ten Theil der obigen Preise betragenden Vadiums zu versehen.

Osiek den 24ten März 1805. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3. April.

Der Herr Valentin von Twardzicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26., kömmt vom Lande.

Der Herr Karl von Ksienski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483, kömmt vom Lande.

Die Frau Salomea von Zawadzka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Am 4. April.

Der k. preußische Medizinalrath Herr Franz Ferdinand Berger mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Piliza aus Südpreußen.

Der k. preußische Regierungsrath Herr Ernst Gottlieb Faltz mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Kalisch aus Südpreußen.

Der Herr Andreas von Wieloglowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Nroskow aus Ostgalizien.

Die Frau Marianna von Koncka mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Am 5. April.

Der Herr Graf Vinzens von Goluchowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt von Tarnow.

Der Herr Franz von Koslowski, wohnt in der Stadt Nro. 113., kömmt vom Lande.

Der Herr Adam von Lodzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Paltzewice aus Ostgalizien.

Der Herr Michael von Malitzewski mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5., kömmt vom Lande.

Am 6. April.

Der Herr Ignaz von Gostkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt von Kousna aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. März.

Dem Schuhmachermeister Mathias Lutzkiewitz s. S. Vinzens, 5 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 186.

Am 30. März.

Der Wittwe Margaretha Dobielska i. T. Marianna, 1 Tag alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 591.

Der Peter Schie, 58 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Der Bäcker Anton Nowakowski, 52 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 146.

Am 31. März.

Dem Taglöhner Paul Weichert, s. S. Anton, 18 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 492.

Dem Bäcker Michael Nowakowski s. S. Thomas, 1 Jahr alt, an der

Ab-

Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 149.

Der Hutmachermeister Johann Jelonek, 46 Jahre alt, an Geschwulst, in der Stadt Nro. 501.

Am 1. April.

Der Tabakrevisor Karl Ekert, 65 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz Nro. 70.

Die Wittwe Barbara Orzechowska, 84 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 591.

Am 2. April.

Dem Taglöhner Adalbert Panek s. S. Stanislaus, 9 Monate alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 161.

Dem Zinngießer Albert Ptaschinski s. S. Joseph, 11 Tage alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 29.

Am 3. April.

Die Wittwe Regina Wisniowska, 70 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 4. April.

Dem Taglöhner Joseph Wienckowski s. S. Franz, 5 Jahre alt, an Steckkathar, auf dem Kleparz Nro. 28.

Der Posamentirer Franz Sadowitz, 60 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 630.

Am 5. April.

Dem Johann Latoschinski s. S. Felix 11 Monate alt, an Masern, in der Stadt Nro. 531.

Der Bettler Sebastian Jendrzeitzik, 70 Jahre alt, an der Wassersucht, auf dem Sand Nro. 58.

Der Schneidermeister Joseph Rogozinski, 35 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 129.

Der Bediente Christoph Wonkowitz, 55 Jahre alt, an Faulfieber, in der Stadt Nro. 469.

Am 6. April.

Der Priester Valentin Baturowitz, an der Gicht, in der Stadt Nro. 469.

Krakauer Marktpreise

vom 1. April 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	12	30	12	—	11	—	—	—
— — Korn —	11	—	10	30	10	—	—	—
— — Gersten —	7	30	7	—	6	30	—	—
— — Haber —	4	30	4	—	—	—	—	—
— — Hirse —	18	—	17	30	17	—	—	—
— — Erbsen —	9	30	9	—	8	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.